

Beantwortung einer Einwohneranfrage gemäß 39 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	28.11.2013

Stellungnahme der Verwaltung zu TOP 1.2 "Einwohneranfrage des Herrn Kreische vom 21.11.2013 betr. Sachstand ALDI-Erweiterung in Köln-Kalk und Relevanz Toilettenkonzept" (3943/2013)

Text der Einwohneranfrage:

Vorbemerkung / Erläuterung zur Frage bzw. der 5 Unterfragen:

Nach langem Tauziehen gab es zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Kalker Hauptstraße 145 in Köln-Kalk“ eine Einigung zur geforderten Kundentoilette in der Form, dass diese vom Hauseigentümer im Eingangsbereich zum ehem. Kino bzw. heutige Spielhalle installiert wird. Bis heute ist nichts geschehen.

Zusätzlich stockt der Ablauf der Baugenehmigung bzw. der Start der Umbau- / Erweiterung der ALDI-Filiale, offenbar durch Krankheit des Sachbearbeiters der zuständigen Verwaltungseinheit, mit gravierenden Folgen nicht nur für ALDI sondern schlimmstenfalls für Nahversorgung auf der Kalker Hauptstraße!

Einwohnerfrage: In welche Phase befindet sich die Umsetzung des VEP's Nr. 70454/08 und Warum ist dieser WC-Standort nicht im aktuellen Entwurf zum Toilettenkonzept enthalten

- a) Ist es zutreffend, dass krankheitsbedingt eine Erteilung zu Baugenehmigung verzögert wird?
- b) Wenn Nein, wie ist der aktuelle Sachstand zur Umsetzung des VEP's, dessen Verfahren 2008 begonnen wurde, die Offenlage von knapp 3 Jahren (06.01.2010) war?

- e) Inwiefern engagieren sich die Seniorenvertretung Kalk, das gleichnamige Seniorennetzwerk und die besondere erfolgreich tatkräftige Interessen- und Werbegemeinschaft (IGW) Standortgemeinschaft Kalk zur „Notdurft-Bedarfsregelung“?

Stellungnahme der Verwaltung

zu a) bzw. b):

Der Bauantrag liegt seit dem 27.05.2013 bei der Bauaufsicht vor. Die geprüfte Statik ist am 30.09.2013 eingegangen. Erst hiernach kann der Bauantrag abschließend geprüft und genehmigt werden. Die Bauaufsicht geht davon aus, dass die Baugenehmigung in der 49./50. Kalenderwoche verschickt wird.

zu c):

Die Vorhabenträgerin wird spätestens acht Monate nach Rechtskraft der Baugenehmigung mit dem Vorhaben beginnen und es innerhalb von drei Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes fertig stellen. Die barrierefreie Toilette wird im Gebäude Kalker Hauptstraße 145 bis 149 für sämtliche Besucher der gewerblichen Mietverhältnisse im vorgenannten Gebäude zur Verfügung stehen. Die Besuchertoilette wird vom Inhaber der Spielhalle im ersten Obergeschoss betrieben. Das WC ist zeitgleich mit den übrigen Baumaßnahmen zu errichten, spätestens bis zum Ablauf von drei Jahren nach Inkrafttreten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes.

zu d):

In der Kalker Hauptstraße befindet sich eine öffentliche Toilette (City-Toilette freistehend, integriert in Säule), die am 31.12.2014 abgebaut wird, weil der Vertrag mit dem Betreiber ausläuft. Nach jetzigem Stand wird die Toilette nicht beziehungsweise sehr wenig benutzt. Derzeit wird eine Bedarfsprüfung für diesen Standort durchgeführt.

Derzeit befindet sich das "Strategiepapier für ein ganzheitliches Toilettenkonzept in Köln" vom Oktober 2013 in der politischen Beratung. Eine Entscheidung im Rat ist am 17.12.2013 vorgesehen. Für wenig genutzte Standorte im öffentlichen Raum ist der Punkt 4. des Beschlussvorschlages von Bedeutung:

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt das von der Verwaltung gemeinsam mit den Abfallwirtschaftsbetrieben Köln GmbH & Co. KG (AWB) erstellte Toilettenkonzept zur Kenntnis.
2. Der Rat der Stadt Köln beschließt, die Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG (AWB) mit der Errichtung und dem Betrieb der öffentlichen Toilettenanlagen unter Einbeziehung der Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH (KGAB) im Rahmen einer Inhouse-Vergabe zu beauftragen und ermächtigt die Verwaltung, einen unbefristeten Vertrag auf Basis des Konzeptes abzuschließen.
3. Für die bereits 2014 aus dem abzuschließenden Vertrag umzusetzenden Maßnahmen werden zahlungswirksame Aufwandsermächtigungen in Höhe von 96.500 € im Teilplan 0201 – Allgemeine Sicherheit und Ordnung – Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2014 freigegeben.
4. Der Rat beschließt, die bis 31.12.2014 befristete Maßnahme eines Toilettenangebots über private Unternehmen (z.B. Gaststätten) über das Jahr 2014 hinaus fortzuführen.

zu e):

Die bei der ALDI-Erweiterung entwickelte Lösung für eine Kundentoilette basiert auf einer Anregung des damaligen Seniorenvertreters im Stadtentwicklungsausschuss.